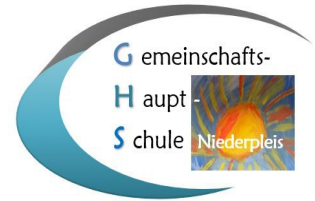


GHS Niederpleis  
Alte MarktsraÙe 7  
53757 Sankt Augustin-Niederpleis

---



An die  
Gemeinschaftshauptschule Niederpleis  
Alte MarktstraÙe 7  
53757 Sankt Augustin

Tel.: 02241 / 399 333  
Fax: 02241 / 399 398

Home: [www.ghs-niederpleis.de](http://www.ghs-niederpleis.de)  
e\_mail: [office@ghs-niederpleis.de](mailto:office@ghs-niederpleis.de)

## Langzeitpraktikum Block 2 dienstags 12.02.2019 – 02.07.2019

---

Wir bestatigen, dass der/die Schuler/in..... **Klasse 8**  
in unserem Betrieb jeden Dienstag (7 Stunden) sein/ihr Betriebspraktikum ableisten kann. Die Vorschriften  
uber die Durchfuhrung des Praktikums sind uns bekannt (s. Ruckseite). Die Schuler/innen sind uber die  
Schule versichert. Wenn wir noch weitere Informationen benotigen, werden wir uns an Sie wenden.

Herr/Frau.....wird den/die Praktikanten/In in unserem Betrieb einfuhren, ihn/sie  
fachlich anleiten und betreuen. Er/Sie steht dem/der Klassenlehrer/in bzw. einem/r beauftragten Kollegen/in  
zum Gesprach zur Verfugung.

Tel.- Nr.....

Wir sind bereit, noch weitere Praktikumsstellen fur..... Madchen oder..... Jungen zur Verfugung zu  
stellen.

Genaue Anschrift des Betriebes:

---

---

---

.....  
Ort, Datum

.....  
Stempel, Unterschrift

## 2. Rechtliche Rahmenbedingungen

So sind bei Schülerpraktika vor allem das Jugendarbeitschutzgesetz (JArbSchG) und das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) zu berücksichtigen.

Das generelle Verbot von Kinderarbeit für Kinder, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt nicht für die Beschäftigung im Rahmen eines Betriebspraktikums während der Schulzeit (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 JArbSchG). Auch Jugendliche, die zwar 15 aber noch nicht 18 Jahre alt sind, stehen unter dem besonderen Schutz des JArbSchG (s. Abb.). Auf schulpflichtige Jugendliche, die allgemeinbildende Schulen besuchen, finden die für Kinder geltenden Vorschriften Anwendung (§ 2 JArbSchG).

### Thema Regelung Rechtsgrundlage

#### Arbeitszeiten

Kinder (bis 14 Jahre):

Höchstens sieben Stunden täglich, 35 Stunden wöchentlich

Jugendliche (15 bis 17 Jahre):

Nicht mehr als acht Stunden täglich, nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich

Nachtruhe:

20 bis 6 Uhr; Ausnahmen sind möglich

Beschäftigungsdauer:

Fünf Tage in der Woche

Beschäftigungsverbot:

An Samstagen, Sonntagen und an Feiertagen; branchenbezogene Ausnahmen sind möglich.

Werden die Praktikanten ausnahmsweise an solchen Tagen beschäftigt, so müssen sie an einem anderen Tag in derselben Woche freigestellt werden.

Volljährige Schülerpraktikanten:

JArbSchG gilt nicht, Arbeitszeit darf regelmäßig 8 Stunden am Tag nicht überschreiten.

§ 7 JArbSchG

§ 8 Abs. 1 JArbSchG

§ 14 JArbSchG

§ 15 JArbSchG

§§ 16, 17, 18 JArbSchG

§ 3 ArbZG

#### Ruhepausen

Ruhepausen sind nicht in die Arbeitszeit einzuberechnen, müssen im Voraus feststehen und mindestens 15 Minuten betragen. Dem Praktikanten sind zu gewähren:

30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als viereinhalb bis zu sechs Stunden; mindestens 60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden. Die erste Pause muss nach spätestens viereinhalb Stunden Arbeit stattfinden

Volljährige Praktikanten:

30 Minuten bei mehr als sechs Stunden Arbeitszeit und

45 Minuten bei mehr als neun Stunden Arbeitszeit

§ 4 JArbSchG

§ 11 JArbSchG

§ 4 ArbZG

#### Versicherungsrechtliche Regelungen

Das klassische Schülerbetriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung.

Haftpflichtversicherung:

Schließt der Schulträger ab.

Unfallversicherung:

Unfälle, die während des Praktikums oder auf dem Weg zwischen Praktikumsstelle und Wohnung stattfinden, werden durch die Unfallversicherung der Schule abgedeckt.